HENGARTNER
ELEKTRONIK AG

Bestätigung REACh-Konformität

Die Verordnung **(EG) Nr. 1907/2006** (REACH-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. REACH steht für ***R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and Restriction of **Ch**emicals* (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien).

Die Verordnung **(EG) 2019/1021** (POP-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung vom 20. Juni 2019. POP steht für ***P**ersistent **O**rganic **P**ollutants* (Persistente Organische Schadstoffe).

Die REACh Verordnung fordert die Registrierung für sämtliche in Verkehr gebrachten Chemikalien. Unsere Firma ist im Sinne der REACh-Verordnung ein sogenannter „Nachgeschalteter Anwender“, da wir Chemikalien weder herstellen noch importieren. Somit unterliegen wir weder Registrierungspflichten gemäss REACh noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

HENGARTNER ELEKTRONIK AG überprüft relevante Änderungen und verifiziert die Konformität aller Produkte und Prozesse in Bezug auf sich ändernde Anforderungen.

Gemäss Artikel 33 der REACh-Verordnung verpflichten wir uns, relevante Informationen zu Gefahrenstoffen an unsere Kunden weiterzugeben. Dies betrifft Komponenten, für welche wir von unseren Lieferanten über einschlägige Sicherheitsinformationen zu Gefahrenstoffen verfügen und die in unseren Produkten Verwendung finden, sofern die Konzentrationen der besorgniserregenden Stoffe über 0.1% (Gewichtsprozent) liegen.

Die Informationspflicht gilt für alle besorgniserregenden Stoffe in der Liste (Kandidatenliste), gemäss Anhang XIV der REACH-Verordnung. Die aktuelle Liste vom 17. Januar 2023 enthält 233 Stoffe und Stoffgruppen.

Grundsätzlich werden bei HENGARTNER ELEKTRONIK AG nur REACh konforme Waren eingekauft. Basierend auf von unseren Lieferanten bereitgestellten Informationen sind alle in unseren Produkten enthaltenen Substanzen mit der REACh-Verordnung und der POP-Verordnung konform und enthalten keine Substanzen oberhalb der zulässigen Konzentrationshöchstwerte.

Für von uns eingekaufte und zur Produktion verwendete chemische Hilfsstoffe halten wir uns an die gesetzlichen Vorschriften betreffend Handhabung, Lagerung und Entsorgung. Für die relevanten Stoffe sind in unserem Betrieb Sicherheitsdatenblätter vorhanden.

Wir bestätigen hiermit, dass die von HENGARTNER ELEKTRONIK AG hergestellten Produkte die Bestimmungen der EU-**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung**) und der **POP-Verordnung (EG) 2019/1021** erfüllen.

Unsere Erklärungen zu REACh und POP beruhen auf unserem gegenwärtigen Wissensstand und den Aussagen unserer Lieferanten und Hersteller. Da wir keinen Einfluss auf die Bedingungen der Nutzung oder Anwendung der Produkte haben, übernehmen wir weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Garantie oder Gewährleistung oder sonstige Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung der auf dieser Seite enthaltenen Informationen.

Die von der HENGARTNER ELEKTRONK AG hergestellten Produkte sind ausschliesslich für den B2B Bereich vorgesehen (entsprechend der WEEE-Richtlinie) können nach ihrer Nutzung an uns zurückgeschickt bzw. über einen kommerziellen Entsorger verwertet werden. Eine Entsorgung über das kommunale Sammelsystem ist nicht zulässig. Im Falle einer Rückführung an uns sorgen wir für eine fachgerechte Verwertung beziehungsweise Entsorgung.

Seit der Firmengründung positionieren wir uns als umweltbewusstes Unternehmen. Mit unserem Umwelt-Zertifikat nach „ISO 14001:2015“ unterstreichen wir unser ökologisches Engagement.

HENGARTNER ELEKTRONIK AG